

WOHNHAUSSANIERUNG 2025 KOMPAKT

thermische Gebäudesanierung & energieeffiziente ökologische Haustechnikanlagen
Impulsprogramm „Raus aus fossilen Brennstoffen“ 2025

Gefördert wird die thermische und haustechnische Sanierung von (Wohn)Gebäuden, die nach der Sanierung ganzjährig mit Hauptwohnsitz selbst bewohnt oder vermietet werden. Die Antragstellung ist vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 möglich.

ALLGEMEINE FÖRDERVORAUSSETZUNGEN (AUSZUG)

- bei thermischen Sanierungsmaßnahmen: Baubewilligung des Gebäudes mind. 20 Jahre alt
- bei Sanierung Haustechnik: Bauvollendungsmeldung mind. 5 Jahre alt (ausgenommen Fernwärmeanschluss)
- Förderung von Sanierungsmaßnahmen nach Naturkatastrophen, auch bei Gebäuden < 20 Jahre alt möglich
- Antragstellung VOR Beginn der Sanierungsmaßnahmen
- Nachweis der Vor-Ort-Energieberatung (vor Antragstellung) von zertifizierten Energieberatern des Netzwerkes Energieberatung Kärnten (netEB)
- Ausführung der Sanierungsmaßnahmen von befugten Firmen – Eigenleistungen und Rechnungen ohne Arbeitsleistungen nicht förderbar

THERMISCHE EINZELBAUTEILSANIERUNG & U-WERTANFORDERUNGEN

Gefördert werden Maßnahmen zur Erhöhung des Wärmeschutzes einzelner Bauteile. Nach der Sanierung muss der gesamte Bauteil die jeweilige U-Wertanforderung erfüllen:

Bauteil	max. U-Wert
Außenwand ¹	0,25 W/(m ² .K)
oberste Geschossdecke und Dachschräge (= 1 Bauteil)	0,15 W/(m ² .K)
Kellerdecke, erdanliegender Fußboden	0,30 W/(m ² .K)
Fenster ² (Glas und Rahmen)	1,06 W/(m ² .K)

UMFASSENDE ENERGETISCHE SANIERUNG

Bei einer umfassenden energetischen Sanierung müssen zeitlich zusammenhängend mind. 3 Bauteile thermisch oder 2 Bauteile thermisch und die Haustechnik saniert werden. Energieausweise (Bestand und Sanierungsplanung) sind in digitaler Form in der Energieausweis-Datenbank „ZEUS Kärnten“ erforderlich. Die aktuellen Anforderungen an die Energiekennzahlen für die größere Renovierung lt. OIB-Richtlinie 6 sowie die o. a. U-Wertanforderung müssen erfüllt werden.

Achtung: Diese Förderung ist nur möglich, wenn keine Heizungen mit fossilen Brennstoffen (Öl, Gas, Kohle/Koks, Allesbrenner) eingesetzt werden oder diese im Zuge der Sanierung ausgetauscht werden (→ siehe Impulsprogramm „Raus aus fossilen Brennstoffen“ auf Seite 2).

ENERGIEEFFIZIENTE ÖKOLOGISCHE HAUSTECHNIKANLAGEN

Folgende haustechnische Maßnahmen werden gefördert:

- Fernwärmeanschluss (in Fernwärmegebieten wird nur der Anschluss an die Fernwärme gefördert)
- Zentralheizungen mit biogenen Brennstoffen (z. B. Pellets, Scheitholz, Hackgut)
- Wärmepumpenheizungen
- Neuerrichtung oder Erweiterung von thermischen Solaranlagen
- kontrollierte Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung

FÖRDERUNGSVARIANTEN

(Wohn)Gebäude mit max. 2 Wohnungen: nicht rückzahlbarer Einmalzuschuss oder Förderkredit (0,5% Verzinsung, Laufzeit 15 Jahre)	mehrgeschossiger Wohnbau (> 2 Wohnungen): nicht rückzahlbarer Zuschuss auf die Dauer von 10 Jahren (Auszahlung halbjährlich)
---	---

¹ Ein Renovierungsausweis ist für die Förderung erforderlich.

² Der Fenstertausch wird nur in Verbindung mit der Dämmung der Außenwand oder im Zuge einer umfassenden energetischen Sanierung gefördert.

EINMALZUSCHÜSSE (nur bei (Wohn)Gebäuden mit max. 2 Wohnungen)

Maßnahme	max. Zuschuss
a) Beratungsleistungen	
Sanierungscoach (Sanierungsbegleitung)	€ 800
Energieausweise (bei umfassender energetischer Sanierung) oder Renovierungsweis (bei Dämmung der Außenwand)	€ 300
b) Erhöhung des Wärmeschutzes einzelner Bauteile* (30% der förderbaren Kosten, max. € 36.000 förderbare Kosten je Gebäude)	
Dämmen oberste Geschossdecke und Dachschräge	€ 2.500
Dämmen Kellerdecke/erdanliegender Fußboden	€ 1.500
Fenstertausch im Zuge der Dämmung der Außenwand	€ 3.300
c) Dämmen der Außenwände* (40% der förderbaren Kosten, max. € 36.000 förderbare Kosten je Gebäude)	
Dämmung der Außenwände – Vollwärmeschutz	€ 10.000
d) energieeffiziente ökologische Haustechnikanlagen (35% der förderbaren Kosten, max. € 36.000 förderbare Kosten je Gebäude)	
Heizungstausch (Fernwärme, Pellets, Scheitholz, Hackgut, Wärmepumpe)	€ 3.000
thermische Solaranlage (mind. 6 m ² Brutto-Kollektorfläche)	€ 1.500
kontrollierte Wohnraumlüftung	€ 1.600
e) umfassende energetische Sanierung (40% der förderbaren Kosten, max. € 48.000 (+ € 12.500 bei 2. Wohnung) förderbare Kosten je Gebäude)	€ 19.200
Zuschlag für 2. geförderte Wohnung	€ 5.000

* Bonus: 50% Zuschlag bei Verwendung von Dämmstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen (z. B. Hanf, Holzfasern, Zellulose)

IMPULSPROGRAMM RAUS AUS FOSSILEN BRENNSTOFFEN 2025

Gefördert wird die **Heizungsumstellung von fossilen Brennstoffen** (Öl, Gas, Kohle/Koks, Allesbrenner, elektrische Nacht- oder Direktspeicheröfen) **auf neue klimafreundliche Heizsysteme** (z. B. Fernwärme, Pellets, Wärmepumpen) **in Ein- und Zweifamilienwohnhäusern oder Reihenhäusern** (max. 2 Wohnungen).

Die Landesförderung wird als Anschlussförderung zur Bundesförderung „raus aus Öl und Gas“ gewährt (Registrierung 2024).

Die Bundesförderung (Förderstelle KPC in Wien) muss daher vor der Landesförderung beantragt worden sein (Nachweis Förderzusage oder Auszahlungsschreiben der Bundesförderung).

Die **Antragstellung beim Land** erfolgt **nach der Heizungsumstellung und Abwicklung der Bundesförderung** mit den Rechnungen **im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 ausschließlich online**.

Leistungen, die ab **01.01.2023** erbracht wurden, werden gefördert.

Unter Berücksichtigung der Bundesförderung (Förderung max. 75%) wird vom Land Kärnten der Differenzbetrag bis max. 85% der förderbaren Kosten gefördert. Bei gleichzeitiger Errichtung einer thermischen Solaranlage (mind. 6 m² Brutto-Kollektorfläche) gibt es zusätzlich einen Solarbonus von max. € 1.500.

Für einkommensschwache Haushalte ist außerdem die Zusatzförderung „Sauber Heizen für Alle“ möglich.

Im mehrgeschossigen Wohnbau (> 2 Wohnungen) wird die Heizungsumstellung von fossilen Brennstoffen im Zuge der Wohnhaussanierung gefördert (Achtung: Antragstellung vor Umsetzung der Maßnahmen!).

Als zertifizierter Energieberater stehe ich Ihnen für die kostenlose Energieberatung vor Ort sowie Unterstützung bei der Förderabwicklung (Sanierungscoach, Energieausweise) gerne zur Verfügung!



Ihr Baumeister & Energieberater

Ing. Christoph Sagmeister

M: (+43)699-10210666

E: office@teamsued.com

(Alle Angaben ohne Gewähr. Stand: 01/2025)